ÜBER

DEN VERFASSER UND DIE QUELLEN

DES

RUDIMENTUM NOVITIORUM.

EINE VON DER PHILOSOPHISCHEN FACULTÄT
DER UNIVERSITÄT ROSTOCK

GEKRÖNTE PREISSCHRIFT

VON

THEODOR SCHWARZ,
STUD. PHIL.

ROSTOCK.
UNIVERSITÄTS-BUCHDRUCKEREI VON ADLERS ERBEN.
1888.

ÜBER

DEN VERFASSER UND DIE QUELLEN

DES

RUDIMENTUM NOVITIORUM.

EINE VON DER PHILOSOPHISCHEN FACULTÄT
DER UNIVERSITÄT ROSTOCK

GEKRÖNTE PREISSCHRIFT

VON

THEODOR SCHWARZ,
STUD. PHIL.

ROSTOCK.
UNIVERSITÄTS-BUCHDRUCKEREI VON ADLERS ERBEN.
1888.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41553607_0154

HERRN

PROFESSOR DR. SCHIRRMACHER

IN DANKBARER VEREHRUNG

GEWIDMET.

Kapitel I.

Beschreibung der Inkunabel.

Die Rostocker Inkunabel ist ein Pergamentdruck in gr. Fol. und enthält 462 [1]) Blätter, die bis 407 incl. mit Blattzahlen versehen sind; darunter ist aber Fol. 90 doppelt gezählt,[2]) es sind also bis hierher 408 Blätter. Darauf folgen noch 54 unfoliierte Blätter, von denen $26^1/_2$ auf das Martyrologium, die übrigen auf den Index kommen. — Die Lagen sind nicht gleich stark; sie bewegen sich zwischen 4 und 7 Bogen. Von der ersten Lage fehlt das erste Blatt, d. i. die erste Hälfte des fünften Bogens der Lage; es würde dem Titelblatte entsprechen, ist aber nicht mitgezählt, denn das jetzige erste Blatt trägt die Ziffer I.

Mit den Punkturen verhält es sich ähnlich, wie es H. Wallau[3]) am Catholicon von 1460 und an der Fust-Schöffer-Bibel kürzlich nachgewiesen hat, nur die Behandlung beim Druck ist nicht so sorgfältig gewesen. Oft ist statt

---

[1]) Tychsen (Geschichte der öffentlichen Universitätsbibliothek S. 22) zählte 459 Blätter; da sich nun auf dem letzten Blatt die Bleistiftnotiz CCCCLIX befindet, so mag sie von ihm herrühren.

[2]) Vor dem Index ist dies Versehen mit folgenden Worten bemerkt: „istud tamen est sciendum, quod in quotatione foliorum iste numerus XC bis debeat locari in ordine suo. Nam ibi nequam occasionatim est interceptus.“ Vor Vollendung des Druckes also wurden die losen Bogen schon mit Blattzahlen versehen, nicht nachher, da die Doppelzählung sonst nicht notwendig gewesen wäre.

[3]) Centralblatt für Bibliothekswesen, Jahrgang V, Heft 2, pag. 91—93: Über Punkturen in alten Drucken.

der viermaligen Punktierung eine zweimalige vorgenommen, in welchem Falle die Blätter oben und unten in der Mitte durchstochen sind; es finden sich aber auch beide Fälle zugleich an demselben Blatt; bei mehreren ist sie gar nicht vorhanden. Der Abstand der Punkte von der äussersten Zeile ist oben etwa 30 bis 40, unten 60 bis 65 Millimeter. Beim Umwenden des auf einer Seite bedruckten Blattes sind nun nicht immer dieselben Löcher wieder benutzt, so dass die einzelnen Zeilen und die ganzen Columnen zu beiden Seiten sich deckten, sondern die Blätter sind oft noch einmal durchstochen, und in Folge dessen ist der Druck nach unten oder oben oder seitwärts verschoben.

Auch die Bezeichnung der Pergamentbogen, die eine Lage bilden, ist ähnlich wie die von H. Wallau a. a. O. angegebene. Das erste Blatt der 28. Lage z. B. enthält unten in der Mitte die Zahl 28, rechts daneben d 1, das zweite und dritte Blatt derselben Lage d 2, d 3, ohne die Ziffer 28; die zweiten Bogenhälften sind unbezeichnet. Die Zeichen d 1, d 2, d 3 etc. fehlen oft in der Mitte, stehen dann aber rechts unten in der Ecke, öfters befinden sie sich an beiden Stellen. Nachdem das Alfabet einmal durchgegangen ist, beginnt es wieder von vorne, deshalb hat die 28. Lage d bei sich. Übrigens sind diese Zeichen bei der Beschneidung auch oft abgefallen. — Der Foliant enthält 49 Lagen, der letzteren von nur drei Bogen fehlt das fünfte Blatt, das sechste ist auf der Innenseite des hinteren Deckels festgeklebt. Die Deckel sind aus Holz und mit gepresstem Leder überzogen.

Der Text ist mit vielen Verzierungen geschmückt. Kleinere Abschnitte sind in Menge mit einfachen roten und blauen Initialen, die in einen vom Drucker freigelassenen, meistens drei Zeilen hinabreichenden Raum hineingemalt sind, geziert. Sehr oft ist das bekannte Zeichen ¶ (mit roter Tinte) hineingeschrieben. Die grossen Buchstaben sind alle mit einem roten Strich ausgezeichnet, Druckfehler vielfach (mit schwarzer Tinte) korrigiert und die r in gewissen Partien mit Häkchen versehen. Grössere Abschnitte führen mehrfach in Holzschnitt ausgeführte, farbig ausgemalte Initialen. Alle Holzschnitte, auch die Karten, sind ausgemalt; vereinzelt ist dabei auch Gold angewandt.

Holzschnitte:[1]) Initialen: B: Bl. 1 a. A: Bl. 19 a, 82 b, 92 a. C: Bl. 76 a, 184 b, 289 a. F: Bl. 102 c, 164 a. S: Bl. 105 a, 164 d. J: Bl. 111 a. T: Bl. 168 c. Q: Bl. 169 c, 228 a. P: Bl. 183 c. D: Bl. 189 a. Randverzierungen: Bl. 3 b Gestalt mit goldenem Glorienschein, Gott darstellend. Darauf folgen die Tagewerke: 1) Gott in langem Gewande mit der Aureole, wie immer, hat die Erde geschaffen; sie schwebt als kleine Kugel in der Luft und wird von Engeln bewundert. Unter ihr Wasser. 2) Gott hat Land und Bäume geschaffen. 3) Gott, Sonne, Mond und Sterne. 4) Fische und Vögel. 5) Landtiere; Adam und Eva, Adam liegt auf der linken Seite, und Gott ist der kleinen Eva behülflich, aus Adams rechter Seite zu steigen. 6) Menschen jubeln dreien in einem nestähnlichen Gewinde befindlichen, in der Luft schwebenden Gestalten zu. — Bl. 18 a b weiss, die andere Seite enthält die ersten lineae. Zu oberst Gott, der mit der Linken einen Kettenring hält, darin hakt ein Ring, worin Figuren von Adam und Eva; in diesen haken wieder drei andere Ketten. Rechts, links und unten Randverzierungen. Weitere lineae: Bl. 28 c d, 37 c d, dabei die Arche Noas, 110 c d: die linea A ist von Gold, in einem goldenen Ringe ist die Opferung Isaaks dargestellt. 125 c d, dabei zwei Holzschnitte; Esau auf der Jagd und die Segnung Jakobs durch den sterbenden Isaak. 141 c d, dazu Stiftshütte mit Zelten herum und drei Figuren. 155 c d, 188 c d, dabei David und Salomon. 200 c d, 204 c d, 209 c d, 216 c d, 234 a b, dazu

---

[1]) Die Holzschnitte sind oft wiederholt, und wenn dies der Fall ist, sind die hier zusammengehörigen alle an der Stelle aufgeführt, wo der erste sich befindet. Die Illuminierung wechselt. Es ist auf sie natürlich keine Rücksicht genommen. Die sogenannten lineae oder figurae ziehen sich durch das ganze Buch, häufen sich aber besonders gegen den Schluss. Von Blatt 322 an sind die Figuren an der Spitze der drei lineae A, B, C bis zum Schluss dieselben. Mit Blatt 315 aber beginnt schon die Gleichartigkeit. Diese lineae sollen die Gleichzeitigkeit der Kaiser, Päpste und berühmten Männer veranschaulichen. Die Papstfigur trägt die Papstkrone und das Papstkreuz ✝ (nicht ⸸), der Kaiser Krone, Apfel und Schwert. Die dritte ist eine Gestalt mit einem Vogel auf der Schulter; mehrere Apostel und noch einige andere Männer haben dieselbe Figur.

Zedekias, tot mit zerbrochenem Szepter. 342 c d, dazu Darstellungen von Jerusalem, das drei konzentrische Ringmauern hat, zwischen den Mauerringen liegen die Häuser. Ausserdem Emmaus, Bethania Ramata. 262 c d, Alexander gepanzert und mit Federhut. Der Schild ist herzförmig und zeigt drei Glocken. 288 c d, dabei Darstellung der Empfängnis Marias; zu oberst Gott, von dem ein goldener Strahlenregen ausgeht und in welchem das nakte Jesusknäblein, das Kreuz auf der Schulter haltend, herunterfällt; voran fliegt eine Taube, und Geburt Jesu zu Bethlehem, ausserdem einige Figuren. 315 a b. Von hier an stehen immer Figuren an der Spitze der drei lineae, die drei ersten sind: Petrus, Claudius, Seneca. Bll. 322 a b, 327 a b, 329 a b, 333 a b, 336 c d, 341 c d, 357 a b und c d, 359 a b und c d, 361 a b und c d, 364 a b, 368 a b, 372 c d, 373 a b, 387 c d, 388 a b und c d, 389 a b und c d, 390 a b und c d, 391 a b und c d, 401 a b und c d, 402 a b und c d: zusammen 46 Seiten. Bl. 22 d. Darstellung einer Stadtgründung: Enoica prima civitas mundi. Es giebt fünf verschiedene Typen von Stadtbauten, welche Bl. 106 c d beisammen stehen. N. 1 findet sich ausserdem Bll. 217 d, 386 b, 392 b. N. 2: 45 d, 112 a, 157 d, 210 b, 210 d, 212 b, 378 b, 384 b, 387 a. N. 3: 194 d, 204 a. N. 4: 109 a, 140 c, 145 d, 156 b, 157 c, 194 c. N. 5: 380 c. Lubec construitur primo. — Stadtbelagerungen in zwei Typen: 1) Bll. 210 c, 211 c, 224 b, 272 d, 273 c, 280 b, 284 c. 2) 217 b, 240 c. — Bl. 68 c: Auf einer kurzen Säule steht eine Teufelsgestalt mit Schwanz, einem kurzen Bein und noch einem Gesicht auf der Brust. In der Linken hält er, sich auf den Schaft stützend, eine Fahne, die das Zeichen XX trägt. Um den Fuss der Säule liegen auf der Erde vier Hunde (?), 8mal wiederholt. Bl. 109 b: König mit Szepter auf dem Throne und zwei Männer, 5mal: 113 a, 127, 276 b, 282 c, 385 c. — Bl. 146 d: Bild mit der Überschrift: Hic in Ramasse editur agnus. 147 d Zelt. 149 b, 150 d andere Zelte. 147 c d unten quer über die Seite: Israeliten und Ägypter zu beiden Seiten des Roten Meeres. 148 a b ein gleich grosser Holzschnitt: Die Ägypter ertrinken. 149 b. Anbetung des goldenen Kalbes. — Figuren, docti, philosophi und poetae darstellend, in

mehreren Typen und vielmal wiederholt: 219 c und folg., im ganzen ca. 50. — Bl. 345: Sinodus: Gruppe von Geistlichen, 12mal. — Mönchsfiguren in mehreren Typen.

Anmerk. Anachronismen finden sich überall in diesen Holzschnitten in Kleidung, Waffen, Werkzeugen u. s. w. Antike Städte werden mit Kanonen und Feuerrohren bombardiert, Pythagoras trägt eine Brille u. dgl.

Eine ganze Anzahl Seiten sind weiss, namentlich oft, wenn die andere Seite von lineae eingenommen ist: Bl. 18 a b, 75 c d (hier ist die erste Seite von einem Teil der Weltkarte eingenommen), 106 a b (die andere Seite enthält Städtebilder, cf. oben). 110 a b, 125 a b, 176 c d, 288 a b. Auch einzelne Kolumnen sind weiss, so 209 b, 233 d, 176 b, a schliesst: hic nihil deficit, sed sequitur gloriosa Jerusalem. 188 b, 105 d (nicht ganz).

Der Foliant enthält zwei Karten, eine Weltkarte und eine Karte des heiligen Landes. Die *Weltkarte* (Bl. 74/75) ist eine sogenannte Sallustkarte (cf. Wuttke, Serapeum 1853 N. 15 ff.) und ist schon ziemlich ausgefüllt. Die Länderhügel sind meistens mit Türmen und Burgen gekrönt und grün angemalt. Die nördliche Hälfte der Karte nimmt Asien ein, die südliche ist halbiert, links Europa, rechts Afrika. Oben in der Mitte Asiens ist eine Felsenburg, der aus vier Öffnungen Wasser entströmt, welches sich zwischen die Länder ergiesst. In der Felsenburg stehen unter grünen Bäumen zwei Menschen, Zweige in der Rechten haltend. Sie enthält noch mehrere Figuren aus der Geschichte und Sage. Die Karte des *heiligen Landes* (Bl. 162/3) ist viereckig; in jeder Ecke und in der Mitte jeder Seite befindet sich ein aus dem Munde Wind blasender Kopf. In der Mitte der Karte liegt Jerusalem mit drei konzentrischen Mauern und sechs Thoren. Die obere Seite schliesst ab mit Landschaften östlich vom Jordan, dem Galiläischen und Toten Meer, aus dem noch Turmspitzen von den versunkenen Städten hervorragen; der Jordan bildet eine kurze Verengerung dieser beiden Gewässer. Johannes tauft darin Christus. Unten stösst das Land an das mit Schiffen bedeckte Mittelländische Meer, welches noch links die Seite eine Strecke hinauf reicht

und durch einen Einschnitt in das Land links unten eine Halbinsel hervorbringt, auf deren Spitze Caesaria pallestini (actuum XXI. a X) liegt; hinten in der Meeresbucht liegt Accon. Dicht an der rechten Kartenseite zieht sich das rot angemalte Rote Meer entlang, an dessen äusserem Ufer sich eine Strasse von oben, um den rechts in der Ecke liegenden mons sina herum, herunterzieht und am Meer endet. Aus diesem ragen in dieser Gegend drei Häupter, unter ihnen ein gekröntes (Pharao) hervor. Auf dem Berge ‚Syna' ragt das Haupt Gottes aus flammenden Bäumen hervor; unten am Berge liegt Moses auf den Knien, mit Gesetzestafeln in den Händen. Türme und Burgen krönen auch hier die Hügel.

Unser Exemplar enthält auf der Innenseite des vorderen Deckels die Notiz: Dise Cronica ist Er Niclas boden weylent pfarrers zcur Wismar zcu sant Niclas gewest vnde von herzcoge Erichen zcu Meckelnburg vmb XXIIII gulden gekaufft wurden anno domini 1507.[1]) Von dieser Zeit an wird sie sich bis zum Jahre 1769 in Schwerin befunden haben, wo sie Tychsen in einem vergessenen Winkel des Schlosses auffand und vor Ratten, Mäusen und Moder rettete. Einige Spuren von diesem Aufenthalte tragen noch die hintersten Blätter, die angenagt und etwas durch Wasser beschädigt sind; doch erstreckt sich der Schaden nicht auf den Druck. Im übrigen ist es sehr gut erhalten. Es fehlt dem Rostocker Exemplar (und wie es scheint allen andern, ausser dem Hain'schen) vorne eine ganze Partie; denn nach einem die Einleitung bildenden Abschnitte von zwei Blättern beginnt Bl. 3a sogleich mit cap. VI unter der Überschrift: Sequuntur opera sex dierum, ca. VI de opere primi diei.

---

[1]) Diese Notiz hat auch G. C. F. Lisch abgedruckt in: Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, Jahrgang 5, 1840. p. 229, wo er über diese Inkunabel berichtet. Er sagt, diese Notiz rühre von dem Kanzler Kaspar von Schonaich her. Ebenda verweist Lisch auch auf die Noten zu Th. Nugents Reise durch Mecklenburg, Berlin und Stettin 1781, S. 154, wo unter den seltenen Büchern der Universität aufgeführt wird: Chronicon per Mg. Lucam Brandis de Schatz, 1475, auf Pergament u. s. w.

Das Hain'sche Exemplar scheint vollständig zu sein. Hain hat seinen Artikel mit einem Sternchen versehen, sein Exemplar befindet sich also wol auch in der Staatsbibliothek zu München. Der Titel lautet bei ihm: Chronicarum et historiarum epitome rudimentum novitiorum nuncupata; und die in seinem Exemplar enthaltenen, dem Rostocker fehlenden ersten Blätter, beschreibt er so: Fol. 1. 11 icones xyl., quae genealogias etc. exhibent. Fol. 12 vacat. Fol. 13 a: (B xyl.) atus vir qui etc. Dies letzte ist der Anfang unseres Exemplars. Darnach scheinen die Blätter von 3 incl. bis 11 incl. den Text der vier ersten und den Anfang des Kapitels, welches unserem Folianten fehlt, zu enthalten. Es enthält 474 gegen 462 [1]) Blätter des Rost. Ex. — Ebert beschreibt das Exemplar der königl. öff. Bibliothek zu Dresden und ihn schreibt Graesse [2]) aus. Beide haben genau denselben Titel und dieselbe falsche Auflösung „receptum", statt repertum aus reptū des Druckes; auch bemerken beide, dass sich auf der Bibliothek zu Rostock ein Pergamentexemplar befinde. Der Titel lautet bei ihnen: Rudimentum novitiorum. Epitoma partes in sex juxta sex mundi etates divisum, prius alibi non receptum, quod placuit rudimentum noviciorum intitulari (Lubecae) Lucas Brandis de Schasz v. Aug. 1475. — v. Seelen bezeichnet sein Exemplar nur als Rudimentum Noviciorum. Fol. maj. Er benutzte ausser dem Lübecker noch ein zweites ihm von Dn. Rutgero Rulando F. V. D. exellentissimo et senatori Hamburgensi etc. aus der Bibliothek affinis sui Gerhardi Schroederi consulis quondam Hamburgensis geliehenes Exemplar. Sodann spricht er noch (p. 573) von einem dritten: Provoco ad Biblioth. Dalmannianam 1723. d. 22. Nov. Hagae comit. (ubi egregius Cathalogus editus) distr., quae pag. 9 hoc de Rudimento nostro habet judicium: Ce livre contient quantité de singularités et circonstances de la religion Romaine. C'est un Grand in folio avec beaucoup de figures enluminées. C'est grand domage,

[1]) v. Seelen, Ebert, Graesse zählen 460 Blätter.

[2]) Graesse, Trésor giebt noch vier Angebote von Exemplaren des Rud. Nov.: Gaignat 144 fr., La Vallière 60 fr., Heber 2 l. 5 sh., Bearzi 151 fr.

qu'il est un peu gâté par l'eau; cela n'empêche cependant pas d'en faire usage, étant d'une grande rareté.[1])

Die Titelangaben sind alle verschieden. Eine Notiz auf der Innenseite unseres Exemplars, welche lautet: Der eigentliche Titel ist: Rudimentum Novitiorum. S. Epitome, quae continet veteris novique testamentorum et alias incidentes historias usque ad tempora Friderici III imperat. romani, ist jung und hat nichts zu bedeuten, denn sie ist aus der conclusio entnommen. Ebenso stammt der Titel bei Ebert und Graesse aus der conclusio. Der Hain'sche Titel stimmt fast überein mit dem in der Allg. Deutsch. Biographie in dem Artikel über Lucas Brandis de Schasz genannten. Hain hat: Chronicarum et historiarum epitome rudimentum novitiorum nuncupata, die Allg. D. Biogr.: Epithome historiarum ac Chronicarum dictum: Rudimentum Novitiorum. Dem Artikel der Allg. D. Biogr. liegt also noch ein anderes Exemplar zu grunde. Wir hätten darnach folgende Exemplare anzuführen: 1) in München das Hain'sche, 2) das Rostocker, 3) das Lübecker, 4) das Hamburger, 5) in Dresden das von Ebert benutzte, 6) das (Berliner?) der Allg. Deutschen Biographie, 7) das in der Bibliotheca Dalmanniana (s. oben S. 11), 8—11) vier bei Graesse angebotene.

[1]) Ausserdem berichtet v. Seelen an dieser Stelle über ein zu Gotha befindliches, aus dem Druck abgeschriebenes Exemplar, das von Tentzelius (Dial. Menstr. 1692. pag. 678) beschrieben sei. — Über eine andere Handschrift handelt P. Hasse, Hansische Geschichtsblätter. Jahrgang 1885: Zwei Beiträge zur Lübischen Historiographie II: Codex Monacensis regius (vgl. unten S. 38, Anm. 1). Ein Papst- und Kaiserkatalog aus dem R. N. findet sich Fol. 95—99 in einer Bibelhandschrift zu Eutin (s. Zeitschr. für Schlesw.-Holst. L.-Gesch. Bd. 7 S. 39).

Inhaltsübersicht des R. N.

Einleitung (Bl. 1—3).

Erstes Weltalter (Bl. 3—37), enthaltend die Sechstagewerke, de quiete septimi diei und ein Kap. de prima etate.

Zweites Weltalter (Bl. 37—111). Biblische Geschichte in weitläufiger genealogischer und gelehrter Behandlung. Heidnische Götter, Dämonen, Planeten.[1]) Bl. 74/75 Erdkarte. Erdbeschreibung aus Isidor (Plinius, Hieronymus, Erodocus) in der Reihenfolge: Asien, Europa, Afrika. Abschnitte de montibus, insulis, fluminibus: Bl. 75—105. Fortsetzung der bibl. Geschichte bis Bl. 111. (Hec de etate mundi II celeriter euntibus notule ad presens brevissime dicte sufficiant.)

Drittes Weltalter (Bl. 111—189). Es beginnt mit Abraham und reicht bis David. Bibl. Geschichte wie bisher (Bl. 145). De annis servitutis Hebreorum in Egypto post mortem Joseph, Moses etc. (Bl. 147—152); über die 42 mansiones. Abschnitte de tabernaculo, altari, holocausto, sacrificiis, mensa, archa, propitiatorio, vestibus sacerdotalibus, atriis templi. Bl. 155 Fortsetzung der bibl. Geschichte. Bl. 162/163 Karte des heil. Landes; Beschreibung des heiligen Landes bis Bl. 188 (Hic de terra sancta ad presens dicta sufficiant).

---

[1]) Huc usque perdoctum est poetice atque aliquando phisice de quibusdam diis gentium, qui planete sive septem stelle errative nuncupantur, non propter fabulas distendere, sed propter verba doctorum, si aliquando de his mentionem fecerint, intelligere. Est tamen ante ulteriorem progressum deorum gentium hic paulisper de predictis planetis astrologice fandum ad sciendum breviter, quam ac quantam habeant inclinationem ac causationem in istis inferioribus, quamvis hominis voluntatem necessitare non habeant, licet inclinare, ut dicit Macro. Hierauf wird über Saturn, Jupiter, Mars, Venus, Merkur, Sol, Luna gehandelt.

Viertes Weltalter (Bl. 189—218). Von David bis zur Zerstörung des Tempels. David, Salomon, Sibillen (Bl. 200). Der bibl. Geschichte sind anderweitige Nachrichten eingestreut.

Fünftes Weltalter (Bl. 228—289). Von der Zerstörung des Reiches Juda bis zu Christi Geburt. Bibl. Geschichte, griechische und römische Gesch. in Annalenform; dazwischen sind Abschnitte über die in den lineae aufgeführten doctores eingestreut. Die 30 Fabeln des Aesop u. a. m.

Sechstes Weltalter (Bl. 289 — 407). Zuerst weitläufige gelehrte Erörterungen über Maria und die Geburt Christi. Bibl. Geschichte, Kirchen-, Papst- und Kaisergeschichte. Dazwischen werden die doctores und mancherlei anderes behandelt.

Das Martyrologium oder Calendarium (Bl. 408 — 436). Hierauf

Das Sachregister mit der Conclusio.

Kapitel II.

Über den Verfasser.

Das Rudimentum Novitiorum zeigt seinem Inhalte und seiner Anlage nach dominikanische Einwirkung. Es ist eine kompendienartige weitläufige Kompilation, ein weiteres Glied in der langen Kette derartiger dominikanischer Werke. War der Autor, wie sich zeigen wird, auch nicht selber ein Genosse dieses Ordens, so brachte er ihm doch ein sehr grosses Interesse entgegen. Wie er die Werke eines Vincenz von Beauvaix, Martin von Troppau, Heinrich von Herford u. a. viel benutzt hat, so haben diese auch ihren Einfluss auf ihn ausgeübt; besonders aber scheint dieser von Heinrichs von Herford Seite stattgefunden zu haben. Auch das Rud. Nov. ist ohne selbständigen historischen Quellenwert; es ordnet sich ebenfalls unter die angenommenen sechs Weltalter; das siebte, sagt der Verfasser, beginne mit der Auferstehung aller und der ewigen Seligkeit der quietorum.[1]) Die Reihe der Kaiser ist nicht unterbrochen; an die Byzantiner (Constantinus) schliesst Karl der Grosse an. In den sogenannten lineae, Tabellen, welche die Gleichzeitigkeit der Kaiser, Päpste und berühmten Männer veranschaulichen sollen, lässt sich Martinianische Einwirkung erkennen. Was er mit seinem Werke beabsichtigt, setzt er uns in der Vorrede auseinander. Es soll alles Wissenswerte in sich vereinigen und so eine ganze Bibliothek ersetzen,

[1]) Fol. 37: „In prima etate mundus creatur, in secunda etate purgatur, in tertia etate circum cisio statuitur, in quarta etate fit regum injunctio, in quinta etate populi transmigratio, in sexta etate Christi incarnatio, in septima etate omnium resuscitatio et quietorum eterna inebriatio." Vgl. O. Lorenz, Geschichtsquellen Bd. 2, S. 75.

können; denn namentlich für die, welche sich die vielen teuren Bücher nicht kaufen können und doch sich belehren wollen, ist es bestimmt; es richtet sich also an ein grosses Publicum. Durch fortwährende Verweisung auf die Quellen aber soll es zugleich den Weg zum tieferen Studium der Weisheit zeigen. Der Inhalt, die Anlage und zweckmässige Benutzung wird auseinandergesetzt. Sorgfalt in der Ausführung des ganzen Werkes lässt sich dem Autor nicht nachrühmen; er wiederholt sich und schreibt vielfach recht nachlässig und zusammenhangslos. Viele Fehler sind gewiss auf den Drucker zu schieben, aber den Verfasser trifft der Vorwurf vieler Ungenauigkeiten, namentlich ist die Chronologie verwirrt.[1]) Recht nachlässig und ungenau ist auch das Register.

Der Verfasser des Rudimentum nennt sich in seinem Werke selber nicht; man kann also nur aus dem Inhalte desselben, aus etwaigen Andeutungen und Äusserungen, dadurch, dass man oft gewissermassen zwischen den Zeilen liest, über seine Person und seinen Stand Aufklärung erhalten. Absolut sichere Resultate sind aber hieraus allein nicht zu gewinnen; man kann so nur immer zu einem gewissen Grad der Wahrscheinlichkeit gelangen.

Schon bevor v. Seelen (Selecta litteraria pag. 558 ff.) seine Untersuchungen anstellte, hatte man die Frage nach dem Verfasser zu beantworten gesucht und dies Werk den verschiedensten Urhebern zugeschrieben. Einige hielten Lucas Brandis, so berichtet v. Seelen, selber für den Verfasser, sonst nenne man ihn auch „incertum". Er selber widerlegt dann (pag. 560—563) die Ansicht des Casim. Oudinus, Commentar. de scriptor. eccles., dass der Fasciculus temporum von Vernerus Rollevinck mit dem Rudimentum identisch sei, und meint schliesslich, der Verfasser sei wahrscheinlich ein Franzis-

---

[1]) In der Einleitung, wo übrigens speziell von der Berechnung der Weltalter die Rede ist, berührt er diesen Gegenstand: „Nemo ergo pius corrector . . . sit velox in corrigendo . . . nisi prius diligentissima, quod erratum sit vel per collectorem vel impressorem, animadvertat indigatione."

kanermönch gewesen, weil er Bl. 286 schreibe: Mariam conceptam et preservatam ab omni peccato originali, und weil er Bl. 401 für die unbefleckte Empfängnis Marias heftig kämpfe. Es wird uns dort ein Bericht des Henricus de Hassia mitgeteilt, dass nämlich lector quidam, Paulus nomine, der in der ecclesia Cracoviensi versichert habe: virginem Mariam conceptam fuisse in peccato originali, während seiner Rede vor dem Altar, vom Schlage getroffen, niedergestürzt sei, woran sich dann noch eine längere Erörterung über diesen Gegenstand knüpft.[1]) Diese Annahme der unbefleckten Empfängnis ist allerdings ein Dogma der Franziskaner. Aber nichtsdestoweniger ist unser Autor ein begeisterter Verehrer des Thomas von Aquino und ein grosser Freund der Dominikaner überhaupt; ein Franziskaner kann er sonach nicht gut gewesen sein. Im Folgenden soll nun versucht werden, aus der Leistung des Autors durch die Abfassung seines Werkes von seiner Persönlichkeit, wie sie darin hervortritt, eine Darstellung zu geben.

Der mannigfache, aus vielen Quellen mosaikartig zusammengesetzte Inhalt lässt doch deutlich das Gebiet erkennen, auf welchem der Autor am meisten zu Hause ist; denn da stellt er nicht geistlos zusammen, sondern behandelt den Gegenstand mit Verständnis und im Zusammenhang. Dies ist z. B. der Fall bei dogmatischen Fragen, wie bei der Abhandlung über die unbefleckte Empfängnis Marias, oder bei der Frage, warum Christus von einer Jungfrau geboren werden musste,[2]) die Bl. 291 ff. weitläufig erörtert wird, u. a. m., überhaupt bei allen die Theologie oder scholastische Philosophie betreffenden Fragen. Hier verrät er Gelehrsamkeit, die ihn veranlasst,

[1]) Er zitiert Hieronymus ad Eustochium und sagt unter anderem: Nec valet argumentum contra eam, 1. Chor. 15: Sicut in Adam omnes moriuntur etc. (Vers 22: Denn gleich wie sie in Adam alle sterben, also werden sie in Christo alle lebendig gemacht werden.) Nam si fuit illa tantum singulariter precunctis pre electa, quare pre cunctis non deberet adeo esse a peccato originali preservata? etc.

[2]) Er zitiert bei dieser Gelegenheit eine ganze Reihe hierauf bezüglicher Schriften, u. a. auch Hugo de St. Victore in libro de virginitate Marie, quem fecit contra quendam cavillatorem imprudenter arguentem.

diesen Gegenständen einen Vorzug vor den übrigen zu geben. Daher steht das religiöse Element in diesem Werke obenan; das Interesse an der Kirche und kirchlichen Fragen, am Papsttum überragt das an profanen Dingen. Wie gross die Anzahl der benutzten Kirchenschriftsteller ist, kann man in dem Abschnitt über die Quellen ersehen. Dabei ist zu bemerken, dass er unzählige Male genau verweist, dass er zwanglos und geschickt mit diesem Stoff umgeht, und dass es ihm sehr geläufig ist, seine Rede aus Bibelstellen und Anführungen der Kirchenschriftsteller zusammenzuflechten. Von seinem Stande legt auch der Kanzelton, in den er bei gewissen Gelegenheiten verfällt, Zeugnis ab. Aus diesem allen können wir schon vermuten, dass der Verfasser dem geistlichen Stande angehört habe.

Oftmals nimmt der Autor Veranlassung, die verschiedenen Ansichten ihrer einzelnen Vertreter einander gegenüberzustellen, jedoch enthält er sich in solchen Fällen meistens eines Urteils. Es ist dies ein Prinzip, das er durchgehends auch bei geschichtlichen Gegenständen befolgt. Diese Art der Darstellung wird ihm gleichsam auch durch den Zweck des Werkes vorgezeichnet. Er spricht sich darüber selber einige Male aus. So z. B. Bl. 17: Sic me sentire probabilius estimavi doctorum vestigiis inherendo sine temeraria assertione, in his non prejudicans sanius sentienti. Diesem Vorsatz bleibt er, wenn auch nicht immer, doch im grossen und ganzen treu; für die Chronologie ist dies Prinzip aber verhängnisvoll geworden; denn wohl vorzugsweise hierdurch ist eine grosse Verwirrung in ihr eingerissen. Unter seinen geschichtlichen Quellen zeigt er am meisten, und wie es scheint, hauptsächlich auf die Autorität Heinrichs von Herford hin, den Martinus des Irrtums (s. S. 34); das „Martinus errat" begegnet uns recht oft. Seine eigene Denkungsweise, die bei ihm naturgemäss auf theologischem Gebiet in Frage kommt, stellt er absichtlich in den Hintergrund; wo er aber sich uns deutlicher zeigt, da erkennen wir ihn als einen rechtschaffenen Mann, der der Kirche aufrichtig ergeben ist, ohne sich zu scheuen, die Missbräuche in ihr zu bedauern oder zu tadeln.[1])

[1]) Bei dem Streite zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. bleibt er ganz ruhig; dieser habe ihn in den Bann gethan, sagt er, „sed tandem

Wikliff zwar und Huss sind ihm nichts als Häretiker (vgl. v. Seelen p. 569 Anm. 17). Im allgemeinen dürfte v. Seelens Charakteristik (p. 571 f.) zutreffen: nam, ut reliqua taceam, vel solus stylus est luculentissimus barbari aevi index: in ordine etiam facile aliquid potest desiderari: neque pro auctoris fide, in omnibus tuta, (etsi, dum σχίσματα, quae in Romana fuerunt ecclesia, procul partim (partium?) studio enarravit, erroresque pontificum improbavit, haud obscura candoris dederit documenta) meam fidem interponerem, quem ex communi monachorum, chronica rudi Minerva, temporumque rationibus non accurate semper observatis, compilantium vitio aliquid traxisse, nullo negocio animadverti.

An seinem geistlichen Berufe ist nach dem Vorhergehenden wohl nicht zu zweifeln. In welcher Stellung gehörte er ihm nun an? v. Seelen hielt ihn für einen Franziskaner; war er überhaupt ein Mönch? Aus jenen Stellen über die unbefleckte Empfängnis Marias kann allein kein bestimmtes Urteil entnommen werden; es ergeben sich uns aber auch noch andere Anhaltspunkte.

Auf Bl. 27 nimmt der Verfasser Veranlassung, sich meist in Form von Zitaten über die Verderbtheit der Kirchendiener auszulassen: Multi presbyteri, heisst es, dedicant nomen presbyteri, qui tamen vita presbyteri et sacerdotes non sunt; und weiter: sed heu quidam multum degeneres facti sunt, quibus nomen sacerdotii cum Petro, sed non vita, cum tamen plus emineant regali dignitate, quam sacerdotes boni. In Bezug auf die Mönche: Sic et multi religiosi dedicant nomina et statum suum a sanctitate fundatorum ordinum Augustini Dominici Bernardi Franzisci, in quibus aliquando nomen religionis et monachi non exstat. Nam religio a re et lego vel ligo dicitur, et monachus a monos et athos,

absolvit et post iterum excommunicavit, quia discidium in ecclesia procuravit, pueritia et inexperentia sua existente in causa." Von Bonifaz VIII. jedoch heisst es: „Intravit ergo ut vulpis et sedit octo annis ut leo, quia expertissimus et arrogantissimus, ita ut diceret se dominum totius mundi, oblitus omnem humilitatem; ideo moritur ut canis, quia omnia facta sua miserabiliter defecerunt."

i. e. tristis, quasi unus tristis[1]): ideo dicitur XVI. 9. 1: Placuit omnibus, quod monachus debet ad hoc intendere, ut status ejus concordet cum nomine: Mundemus ergo concientiam nostram ab omni inquinamento. . . Weil er hier ein besorgliches Interesse für die Mönche an den Tag legt, braucht man ihn allerdings selber noch nicht für einen solchen zu halten, denn dies Interesse würde auch einem Nichtordensgeistlichen anstehen. Ausserdem sind dies ja auch nicht seine eigenen Worte, sondern teilweise Zitate. Ich kenne die Schriften nicht, auf die er sich hier bezieht; es ist darum auch nicht klar, ob das mundemus ergo von ihm herrührt, oder noch Zitat ist. Es lässt sich hieraus also nichts gewisses dafür entnehmen, ob er Mönch war oder nicht. Auch dass er sehr oft bedeutende Mönche mit frater bezeichnet, wie frater Vincentius, frater Hugo de Cheliderio, frater Wilhelmus und viele andere Dominikaner, jedoch auch, wenn auch bei weitem nicht so häufig, andere Mönche, ist wohl ohne Bedeutsamkeit.

Zeigt nun der Verfasser ein Interesse an den Mönchsorden überhaupt, von deren Thätigkeit er vielfach Auskunft giebt, so ist es doch ein Orden, dem er ein ganz besonderes Interesse entgegenbringt. Es ist der Predigerorden. Von seinem Entstehen, seinen berühmten Mitgliedern berichtet er so oft und so eingehend, dass, wenn wir ihn überhaupt für einen Mönch halten könnten, wir ihn hiernach den Predigermönchen zuweisen müssten. Gegen die Zahl der von diesem Orden angeführten bedeutenden Männer verschwinden die anderen Mönchsorden Angehörigen. Vollends aber bemerke man die Art und Weise, wie er von ihnen spricht. Sein Lob ist überschwänglich, er nennt sie luminaria mundi und behauptet kühn, ohne sie wäre die christliche Wahrheit von den Spitzfindigkeiten der Häretiker zu grunde gerichtet worden. Ich kann mir nicht versagen, die

[1]) Dieses Etymologisieren liebt der Autor sehr; es fällt auch wunderlich genug aus. Ich setze noch ein Beispiel über die Sibillen hierher, wozu v. Seelen pag. 567 zu vergleichen ist (Bl. 200): „Sibilla dicitur a bole, quod est sententia, et sios, quod est lingua eolica deus; et sic dicitur Sibilla quasi siosbole vel bele, quod est mens, id est divina sententia vel dei mens.“

betreffende Stelle hierher zu setzen. Unter dem Jahr 1273 heisst es: Temporibus etiam istius (sc. Rodolphi) deus in ordine fratrum predicantium sicut in firmamento celi doctores clarissimos inter alios Robertum Anglicum Petrum de Tharensasia, Ulricum Teutonicum, Gerhardum de Mynden, Theodericum de Vriberch, Johannem Parisiensem, Wilhelmum Lugdunensem, Jacobum de Voragine, Johannem Vribergensem, Hermannum de Mynda, Johannem dictum Christoferum locavit quasi stellas, que luceant in perpetuas eternitates, et nisi gratia divina hec lumina perduxisset famosa, tota fides christianitatis periclitata fuisset propter novarum adinventionum perfidorum hereticorum subtilitates. Dann zählt er noch die Schriften dieser Männer auf und schliesst diesen Exkurs mit den Worten: fuerunt et alii doctores tempore Rodolphi tempora insignia hec reddentes.

An einer andern Stelle nennt er Albertus Magnus, Thomas von Aquin und Hugo Postillator, alle drei Dominikaner, mundi tria luminaria magna; isti tres sunt, qui testimonium dant in celo et in terra. Dem Vincenz widmet er gleich darauf einen besonderen Abschnitt. Auch Folgendes können wir als charakteristisch anführen: Im Chronicon Slavicum, einer seiner wichtigsten Quellen, ist unter dem Jahre 1313 einfach berichtet, Kaiser Heinrich (VII) sei von dem Dominikaner Bernhard während der Kommunion durch eine Hostie vergiftet worden. Auch unser Autor erzählt diesen Vorfall mit der Bemerkung: Hoc Henricus comes Flandrie certissime confirmabat, fügt dann aber hinzu, diese Beschuldigung sei ungerecht, denn viele hochstehende Personen, wie der König von Böhmen, die Erzbischöfe von Trier, Mailand, Genua, Perusia u. a. hätten litteris sigillatis den Bernhard davon freigesprochen. [1]) Diese Vergiftung wurde bekanntlich den Dominikanern von den Franziskanern nachgesagt [2]); wäre also der Autor ein Franziskaner, würde er sicherlich nicht diese Entlastungszeugen hinzu-

[1]) Das R. N. erzählt dies s. a. 1314 wie Henricus de Herfordia (cf. Laspeyres S. 127, Anm. 5). Detmar 1313. Corner 1317 (cf. O. Lorenz, Geschichtsquellen Bd. 2, S. 171, Anm. 2).

[2]) S. Zeitschr. d. Gesch. für Schl.-Holst.-L., Bd. 4, 1873, S. 249.

gefügt haben. Bedenken wir nun noch, mit welcher Begeisterung er von Thomas von Aquin auch an anderen Stellen spricht, so müssen wir gestehen, dass sein Lob der Dominikaner nichts zu wünschen übrig lässt.[1]) Als Angehöriger eines andern als des Predigerordens hätte sich der Autor nicht wohl in solcher Weise über die Dominikaner aussprechen können, denn dann würde er seinen eigenen Orden allzu sehr gegen den Predigerorden zurückgesetzt haben. Ein Dominikaner kann er aber trotzdem auch nicht gewesen sein, denn dann durfte er nicht das Franziskanerdogma vertreten, dass Mariam conceptam et preservatum esse ab omni peccato originali und würde uns nicht erzählen, dass einen Priester, der behauptet hätte, die Jungfrau Maria sei in Erbsünde empfangen, auf der Stelle die Strafe des Himmels ereilt hätte. Dass er ein Mönch gewesen, können wir hiernach nicht annehmen.

Die Gelehrsamkeit des Autors, wenn auch auf theologischem Gebiete Fachgelehrsamkeit, erstreckt sich auch auf genaue Kenntnis der Alten. Sehr vertraut zeigt er sich mit Cicero, namentlich dessen philosophischen Schriften. Ovid Vergil Horaz zitiert er häufig, Sueton Justin Plinius, namentlich den letzteren, kann man schon als Quellenschriften ansehen.

Wir haben schon bemerkt, dass er genau in Augustin, Thomas und andern Kirchenschriftstellern bewandert war. Besonders ist es die Aristotelische Philosophie, welche ihn anzieht. Das geht aus der grossen Vorliebe für Thomas und auch sonst sattsam hervor. Auch die arabischen Philosophen Avicenna

[1]) Folgende Erzählung lässt ebenfalls recht deutlich durchblicken, wie vielmehr der Verfasser den Dominikanern als den Franziskanern zugethan war. Unter dem Jahre 1333 berichtet er nämlich von einem Predigermönch Thomas Waleys Anglicus magister in theologia ordinis predicatorum, dass er zu Avignon öffentlich die Lehre des Papstes Johannes, dass die Seelen der Gestorbenen, auch wenn sie gereinigt worden „non videant essentiam divinam visione faciali et intuitiva, nisi post diem judicii resumptis corporibus." Dann werden, was ebenfalls zu beachten ist, des Thomas Worte direct angeführt, worauf er fortfährt: „Hic anno proximo ab inquisitore hereticorum ordinis minorum, sed latenter heretico, incarceratur in Avinione, ubi pro fide Christi multa patitur. Et Philippus rex Francorum pro eo scribit Johanni pape."

und Averroes, die ebenfalls den Aristoteles kommentierten, scheinen ihm nicht unbekannt gewesen zu sein. Unter dem Jahre 1271 berichtet er: Frater Wilhelmus Brabantinus Chorinthiensis de ordine fratrum predicatorum rebus excessit humanis. Hic ad rogatum Sancti Thome transtulit omnes libros Aristolelis naturalis et moralis philosophie et metaphysice de Greco in Latinum verbum e verbo, quibus nunc utimur, in scolis; tempore enim Alberti Magni vetus translatio habebatur. Plato und Aristoteles werden viel und öfters mit genauer Verweisung angeführt, zuweilen auch einander gegenübergestellt, was der Autor überhaupt gerne thut. Z. B. Bl. 14 a: De anima vero ipsius Protoplasti sciendum, quod Plato dixit, angelos et animas ab eterno fuisse, sed Aristoteles dixit, intellectum, id est animam, esse perpetuum, id est semper erit et non morietur, sed non semper fuit. Der Autor wird oft, wie in diesem Fall durch Augustins Schrift de origine animae, von den Kirchen-Schriftstellern aus auf die Alten geführt; in folgender Stelle aber dokumentiert er, dass er jene auch kontroliert. Er zitiert nämlich Augustinus de civitate dei XI cap. 21, wo dieser unter anderem den Satz schreibt: hanc etiam Plato causam condendi mundi justissimam dicit, ut a bono deo bona opera fierent. Unser Kompilator fügt aber hinter dicit ein ‚scilicet in Thimeo' hinzu, musste also Platos Werk genau kennen. (Vgl. v. Seelen pag. 570.)

Aus obiger Stelle über die Aristotelesübersetzung des Wilhelm Brabantinus sehen wir, dass er von dieser spricht: quibus nunc utimur in scolis. Dieselbe Beziehung findet sich auch Bl. 218 d: Raymundus magister ordinis fratrum predicatorum auctoritate Gregorii decretales compilavit, quibus nunc utimur in judiciis et in scolis. Diese Ausdrücke scheinen es mir zu erlauben, sich ihn zugleich als Lehrer vorzustellen. Der hohen Geistlichkeit scheint er nicht angehört zu haben nach der Stelle Bl. 27: Sacramentum enim non minorem habet efficatiam datum a minori ministro, quam a majori, quia baptismus, de quo ibi loquitur, non a ministris, sed a virtute efficatiam accipit. War es dennoch der Fall, dann war er frei von Hochmut. Dafür zeugen seine Worte: Dum enim intueor Christum in

cruce exaltatum, video signum, quod dirigit in viam paupertatis, quia nudus pependit, humilitatis, quia pro crucifixoribus oravit, obedientia, quia . . ., pacientia, quia . . ., sed heu . . . . signo a multis contradicitur, sicut per Symeonem (Luc. II) prophetatur. Nam contradicunt avari paupertati, superbi humilitati u. s. w. (Bl. 27).

Zweifellos ist schliesslich, dass unserem Kompilator eine reichhaltige Bibliothek zur Anfertigung seines Werkes zu gebote stehen musste. Da er kein Mönch gewesen, konnte er auch keine Klosterbibliothek benutzen. Somit müssten wir ihn wohl, da wir keinen Grund haben anzunehmen, er habe nicht in Lübeck gelebt, an die Bibliothek des dortigen Domkapitels verweisen.

Eine ausdrückliche Bemerkung über den Ort der Entstehung des Werkes findet sich nicht. Nur einmal kommen die Worte: in nostra provincia Saxonia inferiori vor. Am natürlichsten und wahrscheinlichsten ist Lübeck anzunehmen, da es hier gedruckt wurde. Einmal wird auch von den Dominikanern daselbst gesagt: qui adhuc ibi parcimonia valida degunt, woraus man schliessen könnte, dass der Verfasser aus eigener Kenntnis spricht; das ‚ibi' spricht m. E. nicht dagegen.

Mehr jedoch als dies weist das Verhältnis des Rudimentum zu lübeckischen Werken, zum Chronicon Slavicum und zur Bischofschronik, nach dieser Stadt, worüber noch etwas zu bemerken ist.

Die Darstellung des historischen Inhalts unseres Werkes ist annalistisch, wie in der Slavenchronik; rein äusserliche Abschnitte nur bilden die Regierungsantritte der Kaiser, die immer nach einem gewissen Schema eingeführt werden.[1]) Durch die sehr gründliche und umfängliche Ausbeutung jener Chronik zeigt sich der Verfasser vertraut mit dem dort behandelten geschicht-

[1]) Z. B. Romanorum CIX. Fredericus tertius dux Austrie, patruus Alberti prefati Romanorum CIX cepit in quadragesima anno etatis sue XXVI°, incompleto anno mundi secundum minorem numerum, quem habet hc(braica) ve(ritas) et Jero., quintimillesimo CCCCII, sed secundum numerum majorem, quem LXX, Beda et Eusebius pertinent, sextimillesimo dC°XXXVIII°, urbis condite secundimillesimo CXCI°, a translatione imperii in theutonicos dC°XI°, domini vero MCCCCXI°, et imperat adhuc etc.

lichen Stoff; auch geht daraus sein besonderes Interesse für diesen Gegenstand hervor.

Bemerkenswert ist hier nun die kurze Aufeinanderfolge in der Entstehung der hier in betracht kommenden Werke; der Bischofschronik, der Slavenchronik bis 1459 und des Rudimentum. Von dem ersten Werke lässt sich nachweisen (cf. P. Hasse a. a. O. S. 28 ff.), dass sie im Anfang von Krummendyks Sedenz, welche 1466 beginnt, geschrieben sein muss. Sie konnte also erst ganz kürzlich fertig gestellt sein, als sie für die Slavenchronik schon benutzt wurde, und diese wiederum lag erst eben bis 1459 vor, als sie für das Rudimentum ausgeschrieben wurde. Auch die Bischofschronik ist, was wohl Beachtung verdient, direkt benutzt, wie es wörtliche Übereinstimmungen erweisen, und zwar in Fällen, wo im Chr. Sl. ganz dasselbe, nur nicht in so wörtlichem Anschluss an die Vorlage, berichtet ist.[1]) Wenn unserem Verfasser diese Werke unmittelber nach ihrer Entstehung so leicht zugänglich waren, ist wohl die Vermutung nicht unbegründet, dass er mit jenen Verfassern an einem und demselben Orte — in Lübeck — gelebt habe.

Von dem Chr. Sl. wird nur der erste Teil, der Auszug aus Helmold, als Quelle zitiert, niemals der folgende Hauptteil der Chronik. Dies steht mit dem im ganzen Werke befolgten, auch in der Praefatio ausgesprochenen Prinzip, möglichst viel die Quellen zu nennen, durchaus in Widerspruch und hängt vielleicht mit der Verfasserschaft dieser Werke zusammen.[2])

Bevor wir zu dem Kapitel über die Quellen übergehen, mögen noch einige Bemerkungen über die Zeit der Entstehung des Rudimentum hier eingeschaltet werden.

[1]) Hier kommen in Betracht die kurzen Berichte über die Bischöfe Johannes von Tralow, Everhardus Attendorn, Johannes von Dulmen, Johannes Schele, welche im Chr. Slav. nur im Summarius, nicht im vorhergehenden Teile behandelt sind. Belege der Benutzung s. S. 49 f.

[2]) Auch die Bistumschronik wird nicht genannt; doch fällt dies bei den wenigen aus ihr entnommenen Notizen nicht so sehr ins Gewicht. P. Hasse schreibt bekanntlich diese und die Slavenchronik einem Verfasser zu und scheint schon eine Person im Auge zu haben. Ich gedenke über diese Frage an einem andern Orte zu handeln.

Der Text des Rud. Nov. schliesst unter dem Jahre 1473 einen Bericht über Friedrich III. mit den Worten: post palmas intrans Coloniam. Das zuletzt ausgeschriebene Chronicon Slavicum reichte bis zum Jahre 1459 incl. und dessen letzte Nachricht über den Tod des Herzogs Adolf ist noch im Rud. aufgenommen. Aus diesem Ausgang unseres Werkes kann man recht deutlich die Absicht des Autors erkennen. Er will keine Zeitgeschichte schreiben; denn seine eigene Zeit behandelt er gar nicht mehr, trotzdem das Werk erst 1473 endigt. Die Zeit von 1459 bis 1473 nämlich ist mit kaum einer halben Seite abgethan, stofflich also hört das Rudimentum mit dem Chronicon Slavicum, wie es ihm vorlag, an derselben Stelle auf.

Die Zeit der Abfassung lässt sich einigermassen genau bestimmen. Bei den Berechnungen der Weltalter auf Bl. 290 bezieht sich der Verfasser auf das in der Einleitung über denselben Gegenstand gesagte (cf. S. 45 f.): Quem numerum usualiter tenet etiam ecclesia, *ut claruit in prefatione*. Diese Bemerkung kann nur eine nach Vollendung des Werkes nachgetragene sein, wenn, wie es natürlich und aus der Übereinstimmung des Vorsatzes mit der Ausführung ersichtlich ist die Praefatio nach Vollendung des Werkes geschrieben ist. Diese bezieht sich auf die letzte Nachricht des Textes aus dem Jahre 1473 mit den Worten: usque ad tertium annum Sixti pape quarti, qui cepit anno domini 1471. Sie ist daher vielleicht noch 1473 geschrieben, giebt eine Zahl benutzter Quellen namentlich an und setzt hinzu et alii multi. Zu diesen letzteren nicht genannten gehören allerdings auch die wichtigen: Brocards Beschreibung des heiligen Landes, das Martyrologium, die 30 Fabeln des Aesop, das Chronicon Slavicum, Isidor etc. Wir dürfen annehmen, dass einige Jahre über diese Kompilierung aus der wirklich grossen Zahl kleiner und grosser Quellen hingegangen sind. Die Entstehung dürfte sonach in die Zeit zwischen 1470 und 1474 fallen.

Die Beendigung des Druckes ist uns dagegen genau überliefert. In der Conclusio wird uns nämlich gesagt, dass im Jahre 1475, am Tage des heiligen Märtyrers Oswald, den 5. August, Lucas Brandis de Schasz dies Werk glücklich durch

den Druck beendigt habe. Beziehungen auf das Jahr 1475 finden sich noch an einigen anderen Stellen: Bl. 314 d: Sequitur figura summorum pontificum secundum ordinem scilicet eorum contemporaneorum imperatorum cum poetis et doctoribus eisdem contemporaneis usque ad annum Christi 1475. Und gleich auf der nächsten Seite: usque ad Sixtum quartum et domini annum 1475. Diese Bemerkungen sind also während des Druckes noch hinzugekommen. 1475 kommt auch noch Bl. 375 am Schlusse des Bischofskatalogs bei dem letzten Bischof Krummendyk vor: qui presenti anno domini scilicet 1475 presidet feliciter. Der Anfang des Druckes wird mit dem Anfang dieses Jahres zusammenfallen, da dies Werk wohl nicht in weniger als einem halben Jahr kann gedruckt worden sein. Lucas Brandis soll ja auch erst 1474 nach Lübeck gekommen sein und wird doch wohl noch kleinere Sachen gedruckt haben, bevor er an dieses Prachtwerk ging.

Kapitel III.

Quellen.

Dem Rudimentum Novitiorum liegt eine grosse Menge Quellenschriften des verschiedensten Inhalts zu grunde. Eine Untersuchung bis in das Einzelne soll hier nicht vorgenommen werden, es würde das eine ebenso mühsame als nutzlose und überflüssige Arbeit sein. Manches mag daher noch fehlen, auf das der Autor zurückgegangen ist, doch kann das nur von sehr untergeordneter Bedeutung sein. Nur in Bezug auf das Chr. Slavicum hat eine eingehendere Untersuchung stattgefunden.[1])

Der Verfasser hat dafür gesorgt, dass man seine Quellen mit nicht zu grosser Schwierigkeit entdecken und den Umfang ihrer Benutzung im allgemeinen erkennen kann. Er zitiert und verweist nämlich ausserordentlich viel, sehr oft mit genauer Ortsangabe. Oft giebt er nur den Namen des betreffenden Autors und seiner Schrift resp. Schriften. Ich habe eine Menge Bibelstellen, Verweisungen auf Augustin de civitate dei, Isidor, libri etymologiarum, Hieronymus de viris illustribus, Orosius, Sigebert u. a. nachgeprüft und die Zitate mit wenigen Ausnahmen genau gefunden; und daraus darf man wohl auf die übrigen schliessen. Bei den ohne genaue Verweisungen genannten kann man diesen Schluss nicht ohne weiteres ziehen; da bleibt es oft auch fraglich, ob man direkte oder abgeleitete Quellen vor sich hat. So zitiert er z. B. Gregor v. Tours häufiger, doch meist in der Verbindung mit Vincenz, auch wenn er das Kapitel angiebt. In der Conclusio und auch sonst spricht der

[1]) Siehe S. 37 ff.

Autor [1]) es aus, dass sein Werk ein encheridion, ein remissorium sein solle, aus dem man sowohl Belehrung schöpfen, als auch auf die Quellen selber geführt werden solle. Bl. 327 d heisst es: de omnibus aliis habetur in libro de viris illustribus in diversis capitulis et libro V. eccles. historie ca. 25: Ideo in hoc tamen quiescat manus, nam hic est tantum remittere, ibi vero pleno ediscere.

Des so mannigfachen Inhalts wegen kann man von einer Hauptquelle eigentlich nicht reden, auch nicht für den geschichtlichen Inhalt. Allenfalls könnte für das alte Testament die Bibel diesen Rang beanspruchen.

Einige seiner Vorlagen hat der Verfasser nicht in sein Werk verarbeitet, sondern äusserlich eingefügt. Es sind drei grössere Stücke:

Die *Descriptio terrae sanctae* des Dominikaners Brocardus. Bl. 164—188. [2])

Das *Martyrologium* folgt nach dem Texte und umfasst die Blätter 408—435, die aber nicht mehr foliiert sind. Auf das Martyrologium ist öfters im Texte verwiesen. (z. B. Bl. 318: vide in Martyrologio Usuardi. 323: vide in kalendario Usuardi; infra kalend. martyrolog. etc.) In der Vorrede dazu ist es nicht als das des Usuardus genannt.

Die *30 Fabeln des Aesop* werden durch einige Zeilen eingeleitet. v. Seelen hat den Schluss dazu abgedruckt (pag. 569). Sie sind auf Bl. 237—239 enthalten.

Es folgen jetzt die Quellenschriften religiösen, dogmatischen, philosophischen u. a. Inhalts.

Die *Heilige Schrift* (sacra historia, hebraica veritas, textus, septuaginta, 70 interpretes) ist viel zitiert und darf wohl zuerst in dieser Reihe aufgeführt werden.

[1]) Denn dass sie vom Verfasser selber, nicht etwa vom Drucker angehängt worden, ist nach ihren Beziehungen auf die Praefatio, ihrer ganzen Fassung und ihrem Inhalte nach nicht zu bezweifeln.

[2]) Eine Vergleichung dieses Werkes konnte nur mit Casp. Peucers tr. de dimensione terre vorgenommen werden, wo der Prolog ganz fehlt, die Bezeichnungen der Abschnitte vom R. N. abweichen und der Text stark verkürzt ist. Hier stimmt Inhalt und Ausführung mit dem im Prolog Gesaen völlig überein.

Augustinus. Im ganzen Werke ist Augustin, namentlich in seinem Hauptwerke de civitate dei am meisten angeführt, auch ist es in der Einleitung des Rudimentum als Quelle genannt. Ausser diesem sind dann noch mehr oder weniger oft folgende Schriften von ihm zitiert: Confessiones (libri XIII), de musica; encheiridion (sc. ad Laurentium sive de fide, spe et caritate); de trinitate; de haeresibus; de natura boni; de libero arbitrio; de anima; de nuptiis et concupiscentia; de origine animae; de doctrina christiana; super genesim ad litteram; quaestiones; de sermone domini in monte; de cura pro mortuis agenda; sermo nativitatis. [1])

Thomas von Aquin. Den ersten Platz neben Augustin hat, was die philosophische Seite anbetrifft, Thomas einzunehmen, dessen begeisterter Anhänger der Verfasser ist. Von seinen Schriften werden sehr viel die sententiarum libri und die quaestiones angeführt; ausserdem: de ente et essentia; contra gentiles; quodlibetum, disputatio. Sehr oft beruft er sich auf ihn ohne genaue Ortsangabe.

Plato und *Aristoteles.* Als Anhänger des Thomas ist der Verfasser Aristoteliker und geht deswegen sehr oft auf des Aristoteles Werke zurück (cf. S. 23 und v. Seelen p. 570), er nennt ihn meistens blos philosophus. An der Stelle, wo über die weisen Männer des Altertums gehandelt ist, wird ihm ein bedeutender Platz eingeräumt und seine Schriften werden aufgezählt. Sonst zitiert er häufiger: de anima; de causis elementorum; de animalibus; de proprietatibus elementorum, liber ethic. Plato wird weniger oft angezogen, häufiger im Thimeus u. a. An einigen Stellen spricht er auch von den Werken der arabischen Philosophen und Kommentatoren des Aristoteles Avicenna und Averroes, deren Übersetzung in das Lateinische er gedenkt.

---

[1]) Einige Schriften, die hier unter Augustins Namen gehen, wie „de penitentia, de decem cordis, de mirabilibus sacre scripture" finden sich nicht unter Augustins Schriften in Nirschls Patrologie. — Es mag hier bemerkt werden, dass die häufiger den minder oft zitierten Quellen vorangestellt sind.

Gregor. Von Gregors d. Gr. Schriften werden am meisten die libri moralium XXXV und die expositio in beatum Job genannt. Sonst kommen noch häufig von ihm die homiliae und die libri dialogorum vor (IV).

Basilius. Dessen homiliae novem in hexaemeron werden viel zitiert. Vor allen Dingen aber gehört hierher

Nicolaus de Lira mit seiner postilla super genesim. Über ihn findet sich auch die Bemerkung: anno domini 1322 cardinalis Nicolaus de Lira incepit postillam super genesim. In der Praefatio ist er schon als Quelle genannt.

Ambrosius ist oft in seinen Werken hexaemeron und liber de officiis (sc. ministrorum) und de paradiso vertreten.

Sehr viel Material der verschiedensten Art gewährte dem Autor die im ganzen Werke reichlich ausgeschöpfte Kompilation des *Vincentius Bellovacensis*, das speculum historiale. Auch dieses ist in der Vorrede als Quelle schon genannt. Von Vincenz schreibt er auch einmal, dass er ausser dem speculum naturale, doctrinale, historiale noch ein librum gratiae und ein librum de laudibus Mariae geschrieben habe.

Hieronymus. Von des Hieronymus Schriften gehört namentlich hierher: de viris illustribus, von dem wohl der grösste Teil im Rudimentum enthalten ist. Ausserdem führt er von ihm noch die Werke: super Isaiam; super genesim; de distantiis locorum; de origine mundi; epistula ad Paulinum, ad Damasum, ad Eustochium; de questionibus hebraicis. In der Einleitung werden die epistularia Hieronymi als Quelle genannt. Der Fortsetzer des Hieronymus, dessen kurzes Werk ebenfalls den Titel de viris illustribus führt, *Gennadius*. wird nur einige Male genannt.

Petrus Lombardus. immer als magister sententiarum libri, wird ausserordentlich oft (neben Thomas) zitiert. Nicht minder häufig der *Glosator* bibliae, einigemal mit Hinzufügung von Brixiensis. Dazu kommen die viel zitierten Schriften de conse. dis. und de pe. dis.

Hugo von St. Victor kommt auch öfters vor, seine Schrift de virginitate Mariae ist schon früher genannt.

Ausser diesen sind noch eine ganze Zahl Gewährsmänner mehr oder weniger oft zitiert, die hier summarisch aufgeführt werden mögen: *Methodius* (schon in der Praefatio genannt). *Henricus de Hassia:* de reparatione lapsi, sermo de ascensione domini. *Crispinus:* de reparatione lapsi. *Anshelmus:* liber de conceptione virginali. *Franciscus Ma.: Solinus:* de mirabilibus mundi. *Bernardus:* liber de dispensatione et precepto; in sermone u. a. *Albertus:* Tractate. Innocenz III. u. a.

In dieser Serie haben wir auch mehrere lateinische Schriftsteller als Quellen aufzuführen, die am meisten zwar in dem Abschnitt über die Philosophen Redner und Dichter des Altertums behandelt sind, doch auch sonst zum Schmucke der Darstellung öfters vorkommen. Von *Ovid* z. B. teilt er die Verse über Arion mit: Ille sedet citharamque tenet pretium que vehendi | Cantat et aequoreas carmine mulcet aquas. *Vergil* zitiert er ebenfalls, mehrere Male die georgicorum libri; ebenso *Horaz*, *Terenz* u. a. (cf. v. Seelen p. 570). Eingehender berichtet er von *Cicero*, der augenscheinlich sein Lieblingsschriftsteller ist. Ihm ist ein besonders grosser Abschnitt gewidmet [1]), in dem er nicht blos seine Schriften aufgezählt, sondern von mehreren, de amicitia, de officiis z. B. Inhaltsangaben mitteilt. Cicero nennt er meist nur Tulius und führt von seinen Schriften sonst die libri de Tusculanis questionibus; de senectute; de officiis; de amicitia; de divinatione; de natura deorum im Texte häufig an. Neben Cicero nennt er am meisten *Seneca*, von dessen Schriften er am meisten de beneficiis, de tranquillitate animae, de ira, epistula ad Lucillum anführt; von *Boetius* de musica, de consolatione. Man sieht, der Autor hatte eine Vorliebe für philosophische Werke.

Diogenes Laertius ist in seinem Buche de vita philosophorum viel benutzt. *Valerius Maximus* ebenfalls oft in sententia et effectu verborum (libri IX); häufig auch die noctes Atticae des *Agellius*.

---

[1]) Alle in den lineae aufgeführten doctores, Philosophen, Dichter u. s.. w. werden auch im Texte behandelt.

Den geschichtlichen Quellen stellen wir die Werke vorzugsweise kirchengeschichtlichen Inhalts voran, und haben sonach mit

Eusebius zu beginnen, dessen historia ecclesiastica für den sie betreffenden Zeitraum Hauptquelle ist. An ihn schliesst sich sein Übersetzer und Fortsetzer

Rufinus. Auch er wird häufiger angeführt; eine auf ihn bezügliche Notiz findet sich unter dem Jahre 330, wo es heisst: Huc usque Eusebius historiam ecclesiasticam scripsit et exinde Rufinus. Weiterhin ist

Cassiodorus in seiner historia tripartita sehr reichlich benutzt, wie viele Zitate anzeigen; nicht minder die historia ecclesiastica des *Hugo Floriacensis* und das Passionale des *Jacobus de Voragine*, auch historia Lombardorum (legenda aurea), genannt.

Für die Papstgeschichte sind als eine Quelle ersten Ranges die *gesta pontificum Romanorum* viel genannt. Die Geschichte der Päpste und des päpstlichen Stuhles übertrifft an Wichtigkeit bedeutend die Profangeschichte, von der wir oft nur das Allernotdürftigste erfahren. Die Regierungszeiten der Kaiser und ihre Regierungsjahre bildeten das Gerippe, wo sich bequem auch die Päpste unterbringen liessen. Auch einen Papstkatalog enthält das Rudimentum Bl. 393, der von Stephan IV. (a. III Lodewici I.) bis Alexander IV. (a. 44 Frederici II.) reicht. Er ist nach verschiedenen Quellen hergestellt. Der Autor bemerkt auch ausdrücklich, dass die Reihenfolge der Päpste bei seinen einzelnen Gewährsmännern verschieden sei: nescio, sagt er, in quo major defectus lateat. Die Reihe von Honorius II. bis zu Alexander IV. stimmt fast mit Albert Stadensis überein.

Die nun folgende Quellenreihe muss wiederum die *Bibel* eröffnen und zwar als Geschichtsbuch für das alte Testament. Es spielt als solches im Rudimentum eine sehr wichtige Rolle und ist weitläufig in genealogischer Darstellung ausgeschöpft.

Des *Eusebius* Chronik, von *Hieronymus* bearbeitet und fortgesetzt, ist dann eine viel benutzte Quelle. Er zitiert z. B. Hieronymus in cronicis Eusebii; und unter dem Jahre 378

bemerkt er: Huc usque cronicam Eusebii Hieronymus perduxit et ex hinc scribunt Prosper et Sigibertus monachus Gemblacensis (a 381). Von diesen dreien wird Hieronymus sehr oft, Prosper, dessen Werk ja auch nur einen kurzen Zeitraum umfasst, nur wenig angeführt, wogegen wieder *Sigebert*, dessen Werk von 381—1112 reicht, für diese Zeit eine der wichtigsten Quellen ist. Von ihm heisst es unter dem Jahre 381: Hic etiam ab anno primo Graciani incipit Sigibertus contemporalitatem conscribere. An Sigebert ist dann *Helinandus* anzufügen, der noch ziemlich oft im letzten Teil des Rudimentum genannt wird.

Wir müssen nun wieder zurückgreifen, um mehrere wichtige Quellen nachzuholen.

Orosius de Ormesta mundi oder in miseria [1]) sive lamentatione mundi, wie er es auch nennt, kommt sehr viel, namentlich in Verbindung mit

Beda vor, dessen Chronik als eine der wichtigsten Quellen in dieser Serie anzusehen ist. Er zitiert immer liber minor, wie z. B. auch in der Stelle: Item venerabilis Beda hucusque cronicam minoris libri de temporibus perduxit, et historiam ecclesiasticam Anglorum. Er schreibt dies unter dem Jahre 705. Bedas Chronik reichte bis 726, seine Kirchengeschichte bis 731. Über seinen Tod berichtet er: Venerabilis presbyter Anglorum obiit secundum Wilhelmum kalendas junii indictione 14 und setzt ihn in das Jahr 733: anno domini 733, etatis sue 70, alii dicunt, quod obiit anno Leonis XIIII (= 731 seiner Chronologie), alii quod anno XII (729). Beda starb 735, den 26. Mai.

Ekkehard wird ebenfalls viel als Quelle zitiert; von grösserer Wichtigkeit scheint aber noch die chronica summorum pontificum imperatorumque ac de septemaetatibus mundi des

Martinus für das Rudimentum gewesen zu sein [2]), obgleich er mehr als irgend ein anderer des Irrtums geziehen oder

---

[1]) Nirschl meint, der sonderbare Titel Ormesta, Hormesta, Oresia sei wahrscheinlich aus Orosii miseria entstanden.

[2]) Vgl. Wattenbach, Geschichtsquellen Bd. 2, S. 360, Anm. 3.

getadelt wird. Es möge hierfür nur die Stelle zum Bericht über Heinrich IV. und Gregor VII. angeführt werden, in der er bemerkt: Hanc historiam non ita Martinus narrat, ideo Henricus de Hervordia eum arguit; in ähnlicher Weise äussert er sich öfter.

Henricus de Hervordia selbst ist ohne Frage mit seinem vielgenannten Werke de rebus memorabilioribus sive chronicon von sehr grossem Einfluss auf ihn gewesen. Über ihn giebt er manche Notizen: (Bl. 3) Henricus de Hervordia de rebus memorialibus cap. 1, qui cepit conpingere librum anno domini 1345, ut dicit in fine primi capituli. Unter dem Jahre 735 heisst es: desinit Henricus de Hervordia annotare annos regni Anglorum quia non habet historias unde. (Bl. 400) Item hoc anno Henr. de Herv. finit librum de rebus memorabilioribus qui est annus domini 1355 et pontificatus Innocentii sexti annus quartus.

Comestors Werk, die historia scholastica, in der Praefatio als Quelle genannt und als solche viel zitiert, mag auch an dieser Stelle aufgeführt werden; ebenfalls der vielgenannte *Rhaban.* de universo. Öfters nennt er auch *Gregor von Tours* (Bl. 350): Gregorius Turonensis episcopus in Gallia floruit, scripsit historiam regni Francorum et miracula beati Martini, de eo vide lib. XII spec. hist.; mit dieser Verweisung mehrmals. *Turpinus* archiepiscopus Remensis in historia Karoli cap. 33 dicit sic: Quando ego Turpinus . . . .; öfters auch die cronica Francorum und cronica regni Persarum u. a. Ausser diesen zitiert er Lebensbeschreibungen, wie die des Wittekind (cujus vitam gloriosam Witikindus monachus Corbeyensis conscripsit); Heinrichs II. von *Adalbert.* den er aber Ultrajectensis episcopus nennt. Manches Werk wird wohl sonst noch hin und wieder genannt, ohne als Quelle von wesentlicher Bedeutung zu sein.

Zum Schluss haben wir nun noch ein sehr wichtiges Werk, nämlich *Isidors* etymologiarum libri zu nennen, das für einen grossen Abschnitt des Rud. von Bl. 76—104 Hauptquelle ist; die Bücher 14, 15 und 16 sind am gründlichsten ausgeschöpft (cf. v. Seelen p. 568). Er schliesst diesen Abschnitt mit den Worten: Jam peditentim de regionibus, montibus, insulis,

fluminibus atque fontibus raptim perdoctum est, ut aliqualis sacre historie habeatur intellectus ac totius terre trine divisionis scrutinium. Nunc vero ad historiam celer erit recursus sacram, ut continuetur cathena genealogie sanctorum patrum premisse notulis cum suis annexis. Ausser Isidor kommen für diesen Teil *Plinius* und Erodocus in betracht und einige Schriften des Hieronymus (s. d.).

Unter den vorhergehenden Quellen haben wir schon *Sigebert* aufgeführt. Aus ihm entnahm der Autor auch mehrere den Norden betreffende Nachrichten. Diesen Stoff schöpfte er dann noch teilweise aus *Helmold*, worauf er sich bald ganz auf das *Chronicon Slavicum* beschränkte und einen grossen Teil desselben in sein Werk aufnahm. Über dieses soll in einem besonderen Abschnitt eingehender gehandelt werden.

Exkurs.

Das Chronicon Slavicum.

Der im Rudimentum Novitiorum enthaltene Auszug aus dem Chronicon Slavicum hat zugleich eine bessere Kenntnis von der Entstehung des letzteren ermöglicht, worüber hier in Kürze gehandelt werden soll.

Laspeyres gelangte bekanntlich in seinen sehr eingehenden Untersuchungen über Zeitalter und Entstehung des Chronicon Slavicum (im Archiv der Schleswig-Holst.-Lbg. Gesellschaft, Bd. 9) zu dem Resultate, die Chronik sei aus verschiedenen Teilen, von mehreren Verfassern in verschiedenen Zeiten aufgezeichnet, zusammengewachsen, worauf des Druckes wegen dann noch eine Überarbeitung zum Schlusse erfolgt sei. Über diese das Chr. Sl. betreffenden Fragen hat dann später P. Hasse weitere Untersuchungen angestellt.[1]) Hasse verwirft das von Laspeyres aufgestellte Gebäude als zu künstlich und versucht es durch ein einfacheres zu ersetzen. Seine Worte sind (a. a. O. S. 32): „Nun erklärt sich aber alles, sobald nur die Chronik nicht mehr sein soll, als sie will, eine einfache Kompilation, in den Jahren 1477—1485 verfasst", und Seite 34: „Beide Texte reichen bis 1485, seit 1477 allmählich niedergeschrieben, sind sie in den nächsten Jahren, jedenfalls vor 1492, vollendet." Zeugnis für das letzte Datum ist eine Notiz im Chronicon picturatum des Braunschweigers Conrad Botho (a. a. O. S. 34). Ein weiterer Grund für die Entstehung aus einem Guss ist ihm auch die Übereinstimmung zwischen den Eingangs- und Schlussworten der Chronik: „Die Übereinstimmung

[1]) Über die Chronistik des Lübecker Bistums, 3. das Chronicon Slavicum. Zeitschr. d. Ges. für Sch.-H.-L. Geschichte Bd. 7, 1877, S. 30—41.

zwischen Vorsatz und Ausführung ist vollkommen. Als Jahre der Niederschrift sind ausdrücklich genannt: 1477 im Cap. 33. und im Summarius pontificum (S. 219), ebendort auch 1484."

Er fasst dies Werk, um wieder seine eigenen Worte zu gebrauchen, als ‚eine späte einheitliche Hauptleistung der Bistumschronistik' auf. Dies sind Hasse's Ergebnisse über die Art und die Zeit der Entstehung unserer Chronik.

Als den Ort ihrer Entstehung macht er in längerer Ausführung Lübeck höchst wahrscheinlich. Dies letztere Ergebnis halten wir für gesichert; die ersteren sollen hier einer näheren Prüfung unterzogen werden.

Seiner genauen Festsetzung der Entstehungszeit des Chronicon Slavicum setzt Hasse nun am Schlusse seiner Abhandlung ein anderes Datum entgegen, welches das erste völlig wieder umstösst. Im Rudimentum Novitiorum, so heisst es nämlich S. 41, sei diese Chronik in abweichender Rezension verarbeitet worden, folglich müsse sie schon vor 1473 existiert haben. Wie lässt sich dies aber mit der allmählich erfolgten Niederschrift von 1477–1484 oder der Herstellung aus einem Guss von 1477 an vereinigen? Beide Angaben widersprechen sich in dieser Fassung durchaus. Eine von beiden muss mindestens falsch sein; vielleicht sind sie beide nicht richtig.[1])

[1]) Ein Versehen und eine dadurch hervorgerufene andere falsche Aufstellung Hasses möge an dieser Stelle korrigiert werden. In der genannten Abhandlung nämlich (S. 41), wie in den hansischen Geschichtsblättern (Jahrg. 1885: Zwei Beiträge zur Lübischen Historiographie, II. Codex monacensis regius Nr. 22, 105) nennt er als Druckjahr des Rudimentum 1473, obwohl v. Seelen, dessen Auszüge er mit dem Codex Monacensis verglich, richtig das Jahr 1475 angiebt, während Laspeyres 1474 nennt. In seiner Besprechung des Cod. Monac. führt nun Hasse aus, diese Chronik sei 1475 geschrieben, wie sich aus der Eintragung Fol. 247a zu Kaiser Friedrich III. ergebe. Er lässt nun die betreffende Stelle des Codex folgen, wo allerdings das Jahr 1475 genannt ist. Aber eben dasselbe steht Wort für Wort auch im Rudimentum Bl. 406d bis 407a: „et imperat adhuc nam hoc anno domini scilicet MCCCCLXXV° est annus imperii ejus XXXV turba cinctus multa existens in expeditione contra Karolum ducem Burgundie coram Renensi urbe Nussia . . ." etc. v. Seelen hat dies natürlich nicht mit ausgezogen, weil er sich ganz auf das beschränkte, welches auf Lübeck Bezug hat. Jene Chronik der Kaiser und Päpste kann also erst

Laspeyres teilt die Chronik, indem er sich im allgemeinen an Grautoff anschliesst, in fünf Teile,[1]) und diese Einteilung ist nach Hasse's Ausführung die Klippe geworden, an der jener gestrandet ist, da sie ein einheitliches Werk darstelle.

Einen einheitlichen Eindruck macht sie jedoch durchaus nicht, wenn wir sie näher in Augenschein nehmen. Denn während der erste Teil cap. 1—32 incl., ein nicht ungeschickter Auszug aus Helmold, sich als ein zusammenhängendes Ganzes darstellt, unterscheidet er sich von dem ganzen übrigen Teil. Laspeyres sieht ihn mit Recht als etwas Selbständiges an, lässt ihn aber schon bei Lebzeiten Helmold's im Jahre 1168 entstanden sein, ohne jedoch hierfür überzeugende Gründe vorzubringen. Auch Wattenbach[2]) bezweifelt dies, bemerkt aber ebenfalls, der Auszug sei von dem Kompilator in jedem Fall schon vorgefunden, das will auch Hasse zugeben, meint aber, er sei dann kaum vor dem 15. Jahrhundert entstanden. (S. 32, Anm. 1.) Begründet wird diese Annahme weiter nicht.

Dass dieser Auszug als ein selbständiger Teil aufzufassen ist, beweist die Behandlung, welche der Verfasser des Rudimentum ihm zu teil werden lässt. Von dem Chronicon Slavicum zitiert er nur diesen Auszug, niemals den folgenden Hauptteil, und zwar in folgender Weise: secundum Helmoldum in cronica Saxonum ac Danorum (Bl. 368 c); teste cronica Saxonum (Bl. 369 d); hec Helmoldus in cronica Saxonum et Danorum (Bl. 373 d); legitur in cronica Slavorum (Bl. 374 d).[3])

---

nach 1475 aus dem Druck des Rudimentum abgeschrieben sein. — („in expeditione" fehlt nach Hasses Abschrift im Cod. Monac. reg.; Nr. 3: „de quibus — est fehlt im R. N." ist nicht richtig, es steht im Druck des Rostocker Exemplars, fehlt aber bei v. Seelen.)

[1]) Grautoff, Historische Schriften Bd. III, S. 317—343 (letzter Abdruck); Laspeyres a. a. O. S. 161 ff.; Hasse a. a. O. S. 32.

[2]) D. Geschichtsquellen Bd. II, S. 309.

[3]) Die Reihenfolge der Nachrichten weicht im Rud. Nov. hier, wie auch sonst, öfters von diesem Auszug ab. Wenn die obigen, hier nur für den Auszug aus Helmold geltenden Bezeichnungsweisen sich später nicht etwa auf die ganze Chronik ausgedehnt haben, dürfte bei Angelus und Hafftitz ebenfalls nur dieser Auszug zu verstehen sein. (O. Lorenz, D. Geschichtsquellen Bd. II, S. 170.)

Vorher und zwischendurch ist Helmold selber noch einigemal benutzt, auch mit genauer und richtiger Verweisung auf Kap. 70.

Der zweite Teil, Kap. 33–37 incl. umfassend, trägt die Überschrift: ‚Sequitur continuatio ex gestis pontificum Lubicensium.' Er giebt mit dieser Überschrift übereinstimmend grösstenteils Nachrichten von lübeckischen Bischöfen, von Conrad dem zweiten Bischof bis auf Johannes de Deyst; einige andere Nachrichten sind dazwischen eingestreut. Die Quelle ist das unter dem Namen von Albert Krummendyk gehende Chronicon Lubicensium episcoporum. Er schliesst mit dem Tode des Johannes (1260) und hat die Schlussnotiz: Pontifices autem, qui sequuntur in ordine suo, habebuntur infra in locis suis. Auch dieser Abschnitt ist inhaltlich ein Teil für sich, wie das auch durch die Überschrift angedeutet ist, die andererseits auch wieder für die Selbständigkeit und frühere Existenz des ersten Teils spricht, denn „continuatio" pflegt immer nur in diesem Sinne gebraucht zu werden.[1]) Die Schlussnotiz lässt sich nur vom Summarius verstehen. Dieser führt die Bischöfe fort bis auf Krummendyk und fügt diesen, weil sie in dem vorhergehenden Teil nicht vorgekommen sind, kurze Notizen hinzu; die früheren, schon behandelten dagegen werden nur dem Namen nach und mit Verweisung auf die betreffende Stelle aufgeführt. Die Kapiteleinteilung geht übrigens nicht über Kap. 37, d. i. über den Auszug aus der Bischofschronik hinaus. Der Summarius gehört sonach, worauf auch die Notiz: Pontifices autem etc. hinweist, eng zum zweiten Teil, im weiteren Sinne bildet er den Abschluss der ersten Hälfte der Chronik. Dies erweist wiederum das Rudimentum, welches diese Chronik soweit ausschreibt, und den Summarius, aber ohne die Notizen zu den letzten Bischöfen aufgenommen hat (Bl. 375).

Ob der Verfasser der continuatio ex gestis Lub. mit dem des übrigen als identisch anzusehen ist, bleibt vorerst fraglich.

---

[1]) In der Überschrift zur zweiten Hälfte der Chronik: „Sequitur nunc continuatio temporum" liegt ebenfalls diese Bedeutung; auch hier liegt wie dort ein längerer Zeitraum zwischen dem Abschluss des vorhergehenden Teils und der „Fortsetzung".

Ein Unterschied macht sich in sofern von hier an bemerkbar, als die Kapiteleinteilung aufhört, und vor allen Dingen, als der folgende Teil wieder weit in den vorhergehenden zurückgreift und seine Nachrichten mit 1188 beginnt. Mit diesem Jahre setzt die Fortsetzung, welche durch den Auszug aus der Bischofschronik unterbrochen worden war, wieder ein; dazu war es aber nötig, auch das Versäumte nachzuholen, um keine zu grosse Lücke zurückzulassen. Mit dem Jahre 1459 schliesst dieser Teil und somit die geschichtliche Darstellung der ersten Hälfte der Chronik ab.

Die Enstehungszeit dieses Teils haben wir durch unsere Untersuchung ziemlich genau erhalten: sie fällt nach der Vollendung der Bischofschronik aber vor das Rudimentum. Da nun die erstere in den ersten Jahren von Krummendyks Sedenz entstand [1]), also nach 1466, das letztere aber 1474 schon vollendet war, so würde etwa für diesen Teil der Slavenchronik das Jahr 1470 anzusetzen sein.

Für das Rudimentum kommt das Chronicon Slavicum nur bis hierher als Quelle in Betracht. Der folgende fünfte Teil, mit der Überschrift: Sequitur continuatio temporum, umfasst die ganze zweite Hälfte der Chronik (von S. 221–371) und reicht von 1460 bis 1485, woraus sich ohne weiteres eine weitläufigere Geschichtsdarstellung ergiebt. Obwohl nun das R. N. noch 13 Jahre weiter reicht, hat es doch aus dem Chr. Sl. keine Nachricht mehr, sondern nähert sich schleunigst dem Ende. Es hört dem Stoffe nach mit jener Chronik in ihrem damaligen Umfange an derselben Stelle auf. Von der zweiten Hälfte existierte also damals noch nichts.

Von dieser Fortsetzung der Chronik kann vielleicht gelten, dass sie „von 1477 an allmählich entstand, jedenfalls vor 1492 vollendet wurde.“ [2])

---

[1]) Siehe Hasse in der angeführten Abhandlung, 2. Die Bischofschronik S. 28 f.

[2]) Siehe oben S. 25, Anm. 2. Die Untersuchung auch über diesen Teil der Slavenchronik fortzusetzen, würde hier zu weit führen.

Die Art der Verarbeitung dieser Chronik im Rudimentum Novitiorum lässt sich aus dem Auszug bei v. Seelen zum Teil erkennen. Während die Reihenfolge der Nachrichten oft, und hauptsächlich für den ersten Teil, den Auszug aus Helmold, vom Chr. Sl. verschieden ist, hat die strengere annalistische Behandlung der Fortsetzung diese Abweichungen weniger gestattet. Der Umfang der Benutzung dürfte ungefähr die Hälfte des betreffenden Teils der Vorlage ausmachen. [1])

---

[1]) Siehe Hasse a. a. O. S. 41. — Ich habe alles auf das Chr. Sl. Zurückgehende ausgezogen und mit der Vorlage verglichen und gedenke es an einem geeigneten Orte zu verwerten.

Anhang.

Aus der Praefatio des Rudimentum hat v. Seelen (p. 564 bis 567) die wichtigste Stelle abgedruckt. Der Abschnitt dürfte es aber wert sein, hier in weiterer Ausdehnung aufgenommen zu werden, da oft darauf bezug genommen werden musste. Nur von dem Eingang ist der Inhalt angegeben. Diesen bildet eine in beredten Worten gehaltene und mit reichlichen Zitaten versehene Aufforderung, nach Weisheit zu streben; (quia studium sapientie inter omnia perfectius — quia nichil sublimius — quia nichil studio sapientie utilius — quia nichil jucundius studio sapientie — quanto quis profundius discit, tanta profundiora cognoscit - sind seine Gründe). Vor allen Dingen rät er zum Studium der heiligen Schrift; (sed quia sacra historia omnium scientiarum est magistra: cujus auctoritas — sec. Augustinum II super genesim ca. VI — major est, quam omnis humani ingenii perspicacitas), die uns gegen das Böse festige und zum Guten hinführe. Dann heisst es weiter:

Ideoque, ut quisquis forcius ad virtutes ac contra virtutum opposita animetur, bene visum est contexere, quamvis exiciales non dormiant invidorum morsus, cum scriptum sit: sepe vitupero rem vel judico deteriorem propter livorem vel quia nescio rem, quasi sub fasciculo patres veteris testamenti a prothoplasto usque ad Christum cathenatim ac fascim propter ejusdem sacre historie prolixitatem, propter librorum ac scriptorum varietatem, *propter librorum in sinu pauperum carentiam, inopiam ac tenuitatem*.[1]) propter prolixarum materiarum lectoris sunscincti

[1]) Cf. die Conclusio S. 48.

nauseam, propter breviorem diversarum materiarum manuductionem ac directionem, propter quorundam desidiam ac torporem, ut sic filii, in quos devenere seculi fines, prime Chorinthe, X. nati pro patribus psal XLIIII sint suis ingressibus pulcri calciamentis redimiti can. VII. non incompacto more calciamentorum carne mortui, inferius clausi, exterius nigri, interius vacui, superius aperti. Visis breviter virtutibus ac genealogiis sanctorum patrum, veniatur ad perfectum, qui Christus est, ad Ephe. IIII et prime Chorinthe XIII et de conse di. II. Corporeum cujus totalis vita nostra est disciplina de cujus propagatione parumpar est folia vertere, nisi studuerit quis ejus pietatem moribus imitari secundum Bern. Et quidem in [1]) hac cathena, autore prisco venerabili Petro Trecensi lustrabis primo complose [2]) opera sex dierum dimissis tamen involutis, ne errorem iniciant [3]) mentibus simplicium argumentationibus. Ac deinde vigilax intueris rivulum breviter historicum deductum de patribus in filios, de processoribus in sequases in uno latere. In alio vero concernente ac opposito remissoria brevissima eorundem patriarcharum, judicum, regum, prophetarum, sacerdotum regumque Albanorum, Romanorum ac Syrie, poetarum, philosophorum Sibillarumque, sic, quod primo ponatur de eisdem scilicet patriarchis et presertim illorum de linea Christi, Littera A signata, annus et tempus nativitatis eorum ab initio mundi iuxta duplicem numerum scilicet hebraice veritatis et etiam secundum LXX interp|retes|, et quota anni ante Christi nativitatem, deinde interpretatio unius cujusque nominis ac gesta personarum brevia, prout sacra hystoria dictat. Inter que etiam quedam raptim movebuntur questiuncule iuxta congruentiam, ac remissoria actuum uniuscujusque ad textum, ut tanquam encheridion iste habeatur pro unius ad textum docto progressus. In fine concluditur mors uniuscujusque ac sepultura, si saltem hec ex textu vel certis scriptis obtulerit se cedata contradictione. Reperietur etiam hic divisio totius orbis, regnorum

[1]) Von hier an v. Seelen S. 564.
[2]) complose fehlt bei v. Seelen.
[3]) v. Seelen richtig „iniiciant", aber ohne Bemerkungen dazu.

terrarumque ac quadraginta duarum mansionum populi Israhelitici cum mistica Jero. expositione. Et certissima terre promissionis ad oculum depinxio cum interpretante commento[1]) certissimo de loco in locum, sine quo nunquam sacer vel raro capietur mente tenus biblie textus. Quo tamen oculo[2]) pervigili lustrato commento ac summa depinxione, statim offeret se quecunque hystoria totius biblie menti lectoris, ut sciat, quo in loco et quantum a Iherusalem seposito et versus quam plagam et versus quemcunque ventum celi hec historia tam in novo quam in veteri testamentis sit peracta. Item patebit hic tempus et annus, ortus et occasus regnorum Babilonis, Sitharum, Amasonum, Assiriorum, Egiptiorum, Sitioniorum, Argivorum sive Grecorum, Cretensium, Atheniensium. Non tamen sperico, sicut regnum Albanorum et Romanorum, orbe, quia de his modica est vis: sed circa canonem sive proprium nomen illius, cujus tempore ortum est, hujusmodi invenies coronam et mentionem in littera, quod ibi ortum sit tale regnum sicut videbis tempore Malaleel Phalech Saruch Nachor Thare Jacob etc. Omnia hec insomnis labor fideliter torquebit nunc ex textu, nunc ex Josepho, nunc ex speculo historiali, nunc ex Augustino de civit. Nunc ex Methodio Martyre. Nunc epistularibus ex dictis Jero. Nunc ex gestis philosophorum, nunc ex promisso Comestore, nunc ex Orosio de Ormesta mundi. Nunc ex Rabano de universo; nunc ex Nicolao de Ly[ra] et aliis multis, ut recursus facilius ad pelagus pateat misteriorum instar luciferi candentium prestantiorum virorum, semper demissa[3]) in manu pii correctoris lima, aquilinatiori presentia lumine visantis.[4]) Insuper diligens lector non ignorat, quod anni etatum mundi valde sunt diversi iuxta notata doctorum diversorum. Nam hebraica veritas continet annos a Protoplasto usque ad Christum natum III · M · IXCLXIII. Idem citat Historiali in speculo. Magister Li[ra] VII · C · LXXXVIII. Prosper tamen

---

[1]) v. Seelen: comto.
[2]) Bei v. Seelen fehlt ‚tamen' zwischen quo und oculo.
[3]) Im Drück: dmissa.
[4]) Bis hierher v. Seelen.

et Eusebius[1]) Cesariensis et Iheronymus in chronicis suis ponunt annos VMCCXXVIII Isidor vero sexto ethymologiarum ca pitulo ulti[mo] ponit annos VMCCX. Hugo vero ecclesie sancti victoris canonicus Parisiensis in libro quinto de archa Noe, ponit annos III·M·VCLIII. Et idem habetur libro XXVII speculi ca. LXXXVII. Beda vero et Orosius ad Augustinum in libro de Ormesta in lamentatione sive miseria mundi ponunt annos VM·CXC·IX, et hos ultimos duos amplectitur usus ecclesie. Ecce dicendi varius modus, sed modicus fructus. Ideo neminem moveat ista diversitas. Si tamen ad annos supra dictos iuxta he[braicam] ve[ritatem] addideris MCCXXXVI semper resultat numerus a Beda et Orosio positus. Nemo ergo pius corrector propter hujusmodi diversitatem sit velox in corrigendo hic signatum numerum, nisi prius diligentissima, quod erratum sit vel per collectorem vel impressorem, animadvertat indagatione, quoniam tanta numerorum est diversitas inter Hebreos, Grecos et LXX interpretes, quod nondum plene concordata sit hic secundum Augustinum XV de civit. ca. XX. in medio et libro XVI. ca. X. post medium. Ut etiam omne, quod hic continetur statim se offerat querenti, sciendum, quod quelibet apercio sive expansio libri habet quatuor pagellas, quas quartuor litteris ymaginarie considerabis signatas. Primam videlicet a. secundam b. terciam c. quartam d. Si vero fuerint in principio prime pagelle sive columne, habebis in tabula sive registro litteram A cum numero unitatis. Si vero fuerit in medio cujusdem columne habebis A cum numero dualitatis. Si vero fuerit, ibidem circa finem habebis numerum ternarium. Et sic consequenter de secunda pagella[2]), tertia et quarta. Verbi gratia: „Studium sacre scripture transformat hominem terrenum ad similitudinem et amicitiam dei" requiratur AI, id

[1]) Eusebius, heisst es Bl. 290, wo hierauf Bezug genommen ist und über diese Berechnungen gehandelt wird, folge den 70 Interpreten und zähle wie hier Beda und Orosius 5199. Eben dort stehen über diese Zahl die Verse: „unum tolle, datis ad milia quinque ducentis, nascenti domino dant annos a Protoplasto.

[2]) „plagella" im Druck.

est prima columna primi folii in principio. Quotam enim foliorum videbis omni folio superius impressam.

Item operosus animadvertat lector quod in quolibet linee fine pendet littera, qua considerata attentius manuducitur in continuationem ejusdem in alio folio et latere, sic consideret A litteram in media linea ab Adam usque ad Christum, et sic de singulis. Rursumque accelerata fiet continuatio summorum pontificum ac imperatorum contemperaneorum doctorum sacrepagine philosophorum, poetarumque a Christo domino summo pontifice et Octaviano imperatore sibi contemperaneo, ut oculo ad oculum, quanto alter alterum tempore precesserit, videri possit, usque ad tertium annum Sixti pape quarti, qui cepit anno domini MCCCC · LXXI. de mense Augusti, et Fredericum tertium sibi contemperaneum, semper deo duce ac propitio, quidat omnibus affluenter (Jaco. I.) quique revelat profunda et abscondita et novit in tenebris constituta. Dan. II.

Die Conclusio.

Anno secundum carnem filii dei a nativitate MCCCCLXXV° ipo die sanctissimi regis et martiris Oswaldi, qui est V Augusti, sanctissimo in Christo patre ac domino, domino Sixto papa quarto, illustrissimo preclarissime domus Austrie Frederico tertio Romanorum imperatore invictissimo semper augusto, ac pro nunc Colonie existente, imperiali nobili in urbe Lubicana, arte impressoria, speciali gratia divina animarum ob salutem fidelium inventa, epithoma istud, partes in sex, iuxta mundi sex etates divisum, prius alibi non repertum, quod placuit *Rudimentum Novitiorum* intitulari, dei adjutorio, qui supernas res ac subternas fortiter, suaviter tranquilleque dispensat, per magistrum Lucam Brandis de Schass feliciter est excusum atque finitum. Veteris novique testamentorum ac aliarum incidentium historiarum contentivum, a prothoplasto non solum usque ad Christum, ut *in prohemio est promissum*, sed etiam omnium imperatorum ac summorum pontificum, usque ad annum prememoratum, omnibus cum doctoribus famosis, poetis et sapientibus contemperanis eorundem gestativum, cum memorabilioribus eorum gestis ceteris precisis in quantum unico fuit possibile volumine concludi, ut *pauperes multos solvere libros non valentes, unum tamen haberent encheridion loco multorum semper ad manum librorum.* Nec talis quenquam moveat abbreviatio, cum Christus, fons omnis sapientie multa fecerit, que scripta non sunt. Jo. XXI. Pro cujus fine semper laus et gloria trino sit et uno. Amen.

Belege für die Benutzung der Bischofschronik.

Bischofschronik.	Rudimentum.
1. *Iste* (sc. Joh. de Tralow) *potenter* aedificavit *magnum domum lapideam in Uthin cum maximis sumptibus* et expensis accasione cujus contraxit magna debita *per successorem suum postea successive soluta.*	1. Anno VI Rychardi, qui est domini MCCLX cepit Johannes de Tralow episcopus X Lubicensis et sedit annis XVI. *Iste* construxit *potenter magnam domum lapideam in castro Uthinensi multis sumptibus, quos partim et posteris suis reliquit.* Bl. 394 b. Vgl. Chr. Slav. S. 215, 17 ff.
2. *Everhardus Attendorn in decretis licentiatus* ecclesiae Lubicensis decanus electus fuit . . . anno domini 1388. *Iste aedificavit capellam magnam* cum superiori camera *domui magnae annexa* in Uthin cum magnis expensis . . . *Ejus frater erat proconsul* potens, *et soror abbatissa* et ipse episcopus.	2. *Everhardus Attendorn licentiatus in decretis* fit episcopus Lubicensis XVIII et annis XI sedit, *qui edificavit capellam in Uthin annexam domui magne. Hujus frater erat proconsul et soror abbatissa.* Bl. 404 a. Chron. Slav. S. 217, 13 ff.
3. *Johannes de Dulmen decretorum doctor atque sacri palatii apostolici caussarum auditor datus est in episcopum per papam Boni-*	3. *Johannes de Dulmen doctor decretorum atque palatii Romani auditor causarum datur ecclesie Lubicensi in episcopum XIX a Bonifacio nono;*

facium IX anno domini MCCCXCIX. Vir mirae probitatis et pacis . . .

4. *Johannes Schele* . . . electus est concorditer in episcopum . . . et *per dominum Martinum V confirmatus* . .

sedit annis XXI. Bl. 404 a. Chron. Slav. S. 217, 16 ff.

4. Johannes Scheele successit *per Martinum quintum confirmatus*, sedit autem annis decem novem. Bl. 405 d. Chron. Slav. S. 217, 19 ff.